

**Änderung der Kantonsstrasse K 18
und Lärmschutzmassnahmen an
K 12 und K 18 in der Gemeinde
Ettiswil**

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse in der Gemeinde Ettiswil im Abschnitt Feldmatt–Post–Rüti sowie Lärmschutzmassnahmen entlang den Kantonsstrassen im Abschnitt Kreisel Burgrain–Gemeindegrenze Mauensee und im Zentrum von Ettiswil zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 9,5 Millionen Franken zu bewilligen.

Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 1'400 Metern sowie ein Lärmsanierungsprojekt auf einer Gesamtlänge von rund 5'260 Metern. Es beinhaltet im Wesentlichen die folgenden baulichen Massnahmen:

- Verbreiterung des Strassenraums zwecks Erstellung eines Rad- und Gehwegs entlang der Willisauerstrasse,
- Erstellung von zwei Minikreiseln bei den beiden Knoten der Kantonsstrassen K 18 / K 12,
- Umgestaltung der Kantonsstrasse K 18 im Zentrumsbereich zur Optimierung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs,
- Verbreiterung des Strassenraums zwecks Erstellung von beidseitigen Radstreifen entlang der Surseestrasse,
- Ersatz der bestehenden Brücke über die Rot sowie des Dorfbachdurchlasses durch Bauwerke, welche den heutigen ökologischen und hydraulischen Anforderungen entsprechen,
- Bau einer einseitigen, rund 189 m langen und 2 m bis 2,5 m hohen Lärmschutzwand im Abschnitt Baumgartenweg–Willisauerstrasse 10 bis 24,
- Einbau von Schallschutzfenstern bei 25 bestehenden Gebäuden, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern und an freiwillig erstellte bauliche Lärmschutzmassnahmen.

Im kantonalen Radroutenkonzept sind Radverkehrsanlagen entlang der Kantonsstrasse K 18 durch Ettiswil in der ersten Priorität enthalten. Je nach den örtlichen Rahmenbedingungen sind abschnittsweise Massnahmen vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt Feldmatt–Post–Rüti inklusive Einmündungen K 12 in der Gemeinde Ettiswil sowie für das Lärmsanierungsprojekt Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt Kreisel Burgrain–Gemeindegrenze Mauensee und Kantonsstrasse K 12 im Zentrum der Gemeinde Ettiswil. Das Bauvorhaben umfasst die Erstellung optimierter Radverkehrsanlagen und zweier Minikreisel, den Ersatz eines Bachdurchlasses sowie einer Brücke, den Bau einer Lärmschutzwand und den ersatzweisen Einbau von Schallschutzfenstern bei den bestehenden, besonders lärmexponierten Gebäuden.

1 Vorgeschichte

Die Gemeinde Ettiswil wird von den Kantonsstrassen K 12 und K 18 durchquert. Im Siedlungsraum von Ettiswil bestehen entlang der Kantonsstrasse K 18 keine Radverkehrsanlagen. Das kantonale Radroutenkonzept sieht in diesem Bereich Massnahmen in der ersten Priorität vor. Die Art dieser Massnahmen ist im Radroutenkonzept nicht definiert. Im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen ist das Projekt im Topf A enthalten (vgl. Botschaft B 170 vom 24. August 2010).

2 Bedürfnis

Das stetig zunehmende Verkehrsaufkommen auf der Kantonsstrasse K 18 von über 10'000 Fahrzeugen pro Tag (Stand 2010) sowie der hohe Schwerverkehrsanteil stellen eine Gefährdung insbesondere für Radfahrende dar. Deshalb und infolge fehlender Radverkehrsanlagen befahren heute viele Radfahrende die Trottoirs.

Die Leistungsfähigkeit des Knotens Sursee-/Willisauer-/Alberswilerstrasse ist im heutigen Zustand in den Spitzenstunden überschritten. Insbesondere in der Abendspitzenstunde bilden sich längere Fahrzeugkolonnen auf der Surseestrasse. Die Grosswangerstrasse mündet heute in Form eines „Y“ in die Willisauerstrasse ein. Dabei werden die Post, der Bushof sowie zwei Wohnhäuser von den Kantonsstrassen umringt. Diese Verkehrsführung bringt neben einem grossen Flächenverbrauch für die Kantonsstrasse mehrere verkehrliche Konflikte mit sich, so zum Beispiel bei der Zufahrt zum Bushof sowie bei der Aufgabelung der Grosswangerstrasse. Dies reduziert die Verkehrsqualität und somit auch die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Die Surseestrasse überquert die Rot sowie den Dorfbach. Sowohl die Brücke über die Rot wie auch der Dorfbachdurchlass entsprechen nicht den heutigen Anforderungen hinsichtlich Hochwassersicherheit und Ökologie.

Die Kantonsstrassen K 18 und K 12 im Raum Ettiswil sind aufgrund des Lärmbelastungskatasters der Dienststelle Umwelt und Energie lärmtechnisch sanierungspflichtig. Aus diesem Grund wurde gleichzeitig mit dem Strassenprojekt das Lärmsanierungsprojekt entlang der Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt Kreisel Burgrain–Gemeindegrenze Mauensee und entlang der Kantonsstrasse K 12 im Zentrum der Gemeinde Ettiswil erarbeitet und öffentlich aufge-

legt. Die angrenzenden Abschnitte waren hingegen Gegenstand separater – von unserem Rat bereits bewilligter – Lärmsanierungsprojekte.

3 Projektziele und Massnahmen

3.1 Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erstellung von sicheren und attraktiven Radverkehrsanlagen,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden,
- Wiederherstellung der technischen Integrität der Anlage,
- Umsetzung der aktuellen Vorgaben des Hochwasserschutzes,
- Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen des motorisierten Verkehrs,
- Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor den Lärmimmissionen.

3.2 Massnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind im Wesentlichen folgende Massnahmen vorgesehen:

Strassenprojekt

- Erstellung von Radstreifen und Rad- und Gehwegen sowie Querungshilfen,
- Erstellung von Fussgängerinseln bei Fussgängerstreifen,
- Erstellung von Trottoirüberfahrten bei Einmündungen in die Kantonsstrassen,
- Erstellung einer neuen Brücke sowie eines neuen Durchlasses entsprechend den Vorgaben des Hochwasserschutzes und der Ökologie,
- Umbau des Knotens Willisauer-/Grosswangerstrasse zu einem Minikreisel und Aufhebung lokaler Baulinien,
- Umbau des Knotens Sursee-/Willisauer-/Alberswilerstrasse zu einem Minikreisel,
- Erstellung eines Mehrzweckstreifens im Zentrumsbereich,
- Erneuerung von Haltestellen für den öffentlichen Busverkehr,
- Erneuerung der Strassenentwässerung.

Mit dem Vorhaben wird gleichzeitig die bestehende Kantonsstrasse saniert.

Lärmsanierungsprojekt

- Bau einer einseitigen, rund 189 m langen und 2 m bis 2,5 m hohen Lärmschutzwand im Abschnitt Baumgartenweg–Willisauerstrasse 10 bis 24,
- Einbau von Schallschutzfenstern bei 25 bestehenden Gebäuden,
- Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern und an freiwillig erstellte bauliche Lärmschutzmassnahmen.

4 Projekt

Beim Ortseingang Ettiswil, von Willisau her kommend, wird der südseitige, kombinierte Rad- und Gehweg im Gegenverkehr bis zur Einmündung der Lindenstrasse weitergeführt. Diese Gestaltung wird aufgrund der geringen Anzahl Zufahrten über den Rad- und Gehweg, der als gering eingestuften Anzahl Fussgängerinnen und Fussgänger sowie aufgrund des Fehlens von Erschliessungen auf der gegenüberliegenden Strassenseite gewählt. Ab der Einmündung der Lindenstrasse, welche neu mit Mittelinseln als Abbiege- und Querungshilfen für Fussgängerinnen und Fussgänger und Radfahrende ausgestattet wird, werden die Radfahrenden in Richtung Ettiswil Zentrum weiter auf einem einseitigen Rad- und Gehweg im Einrichtungsbetrieb bis kurz vor die Einmündung der Grosswangerstrasse geführt. In der Ge-

genrichtung verkehren die Radfahrenden von der Einmündung der Grosswangerstrasse bis zur Querungshilfe beim Knoten Lindenstrasse im Mischverkehr.

Die mit zwei Ästen in die Willisauerstrasse einmündende Grosswangerstrasse wird neu nur noch mit einem Ast angebunden. Der Knoten wird neu als Kreisel ausgestaltet. Aus Platzgründen ist ein Minikreisel vorgesehen. Dafür werden lokal Baulinien aufgehoben. Der zweite Ast der Grosswangerstrasse wird neu nur noch der lokalen Erschliessung dienen. Dies ermöglicht auch einen betrieblich optimierten und behindertengerechten Ausbau des Bushofs bei der Post (nicht Bestandteil des Vorhabens).

Im Zentrumsbereich zwischen dem neuen Kreisel bei der Post und der Einmündung der Surseestrasse in die Willisauerstrasse, welche neu ebenfalls als Minikreisel ausgestaltet wird, ist ein Mehrzweckstreifen in der Fahrbahnmittte vorgesehen. Der Mehrzweckstreifen ermöglicht einerseits das sichere und grosszügige Überholen von Radfahrenden, und andererseits erleichtert er allen Verkehrsteilnehmenden das Abbiegen zu den einzelnen Liegenschaften, ohne dass der Verkehrsfluss gestört wird. Die Gestaltung im Zentrumsbereich mit den beiden Minikreisen gewährleistet einen besseren Verkehrsfluss und wertet den Siedlungsraum auf.

Entlang der Surseestrasse mit der beidseitigen Überbauung und den zahlreichen Zufahrten und Verzweigungen sind beidseitig Radstreifen vorgesehen. Um den Platzbedarf zu reduzieren, werden neben den Radstreifen mit normgerechten Breiten um je 20 cm reduzierte Fahrstreifen – eine sogenannte Schmalfahrbahn – angeboten. In der Kurve bei der Gemeindekanzlei können Radstreifen wegen der bestehenden strassennahen Bebauung nicht beidseitig erstellt werden. Da es aus verkehrstechnischer Sicht nicht sinnvoll ist, nach dem Engnis für nur rund 40 m die Betriebsform der Strasse zu ändern, müssen die Radfahrenden im Abschnitt zwischen dem Knoten Willisauer-/Sursee-/Alberswilerstrasse bis zur Gemeindekanzlei im Mischverkehr verkehren. Dafür wird die für den Schulweg wichtige Fussgängerquerung bei der Gemeindekanzlei neu mit einer Mittelinsel ausgestattet. Von Sursee her kommend wird vor der Gemeindekanzlei eine neue Stützmauer erstellt, welche die heutige Böschung zugunsten der Strassenverbreiterung ersetzt.

Im ganzen Projektperimeter sind bei den untergeordneten Zufahrten und Verzweigungen Trottoirüberfahrten vorgesehen. Zudem werden die Trottoirs, wo immer möglich, auf die normgerechte Breite von 2 m verbreitert.

Neben den Massnahmen gemäss Radroutenkonzept werden sowohl die Brücke über die Rot wie auch der Dorfbachdurchlass entsprechend den heutigen Anforderungen des Hochwasserschutzes sowie der Ökologie neu erstellt. Zudem werden Werkleitungen sowie die bestehende Kantonsstrasse mit dem Vorhaben koordiniert saniert. Auf Antrag der Gemeinde Ettiswil wird mit dem Strassenprojekt ebenfalls eine kommunale Meteorwasserleitung in der Willisauerstrasse saniert. Die Beschlussfassung der Stimmberechtigten von Ettiswil über den entsprechenden Kredit steht noch aus.

Koordiniert mit dem Kantonsstrassenprojekt wurde das Lärmsanierungsprojekt für die Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt Kreisel Burgrain–Gemeindegrenze Mauensee und für die Kantonsstrasse K 12 im Zentrum der Gemeinde Ettiswil erarbeitet. Dieses beinhaltet eine einseitige Lärmschutzwand von 189 m Länge im Abschnitt Baumgartenweg–Willisauerstrasse 10 bis 24. Bei 25 Gebäuden werden Schallschutzfenster eingebaut. Bei 49 Gebäuden werden Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern und an freiwillige bauliche Massnahmen geleistet.

5 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen ist das Projekt wie folgt beschrieben:

Strassenprojekt:

- K 18, Feldmatt–Post–Rüti inkl. Umbau Einmündung K 12, Erstellen Radverkehrsanlage, Umgestaltung Knoten.
- Die vorgesehenen Lärm- und Schallschutzmassnahmen sind in der Sammelrubrik 7, Lärmschutz und Luftreinhaltung, enthalten.

Die vorgesehenen Radverkehrsanlagen sind in unserem Planungsbericht B 119 über die Ergänzung des kantonalen Radroutenkonzepts 1994 vom 7. Juli 2009 in erster Priorität enthalten. Die Projekte entsprechen somit den Vorgaben des Bauprogramms.

Im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen sind exklusiv der Kosten für den Lärmschutz 4,9 Millionen Franken für das Strassenprojekt vorgesehen. Dieser Betrag wird um 2,97 Millionen Franken überschritten. Hierfür verantwortlich sind die grobe Kostenschätzung bei der Erstellung des Bauprogramms, die Sanierung der kommunalen Meteorleitung sowie die damals noch nicht abschätzbaren Kosten für den Bau der neuen Brücke mit notwendigem Bachausbau der Rot sowie für weitere Kunstbauten.

6 Auflage- und Bewilligungsverfahren

6.1 Planauflage

Die Planaufgabe fand vom 16. April bis 15. Mai 2013 (Baulinienplan) sowie vom 26. April bis 15. Mai 2013 (Strassenprojekt, Lärmsanierungsprojekt und Erleichterungsgesuch) auf der Gemeindkanzlei Ettiswil statt. Von den 33 eingegangenen Einsprachen zum Strassenprojekt konnten 7 gütlich erledigt werden. Von den 5 eingereichten Stellungnahmen zum Lärmschutz konnten 3 gütlich erledigt werden. Die verbleibenden Einsprachen und Stellungnahmen hat unser Rat abgewiesen, soweit auf sie einzutreten war beziehungsweise soweit ihnen nicht durch Projektanpassungen entsprochen wurde.

6.2 Stellungnahmen

Der Gemeinderat Ettiswil stimmt dem Projekt zu. Der Antrag, wonach der Mittelstreifen zwischen den beiden projektierten Minikreisen farblich hervorzuheben sei, widerspricht den kantonalen Standards und wird somit nicht umgesetzt. Weiter wünscht der Gemeinderat eine Optimierung der Fussgängerstreifen beim angepassten Knoten Sursee-/Willisauer-/Alberswilerstrasse. Diesem Antrag konnte entsprochen werden. Dem Antrag, das kommunale Vorhaben zur Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen beim Gemeindehaus in das Projekt zu integrieren, konnte wegen der unterschiedlichen Planungsstände nicht nachgekommen werden. Die Koordination ist jedoch gewährleistet. Der Antrag nach einer alternativen Gestaltung der Surseestrasse mit einer reduzierten Breite wurde vor der Projektauflage mit dem Gemeinderat vertieft betrachtet. In der Folge hat der Gemeinderat von diesem Antrag Abstand genommen und das vorliegende Projekt unterstützt. Dem Antrag, die Schulwegführung in der Sagimatt mittels eines Trottoirs zu verbessern, konnte nicht entsprochen werden. Gründe hierfür waren der beschränkt vorhandene Raum sowie der Umstand, dass es sich nicht um eine Kantonsstrasse handelt und somit die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt. Weiter wünscht der Gemeinderat, dass das vorliegende Projekt entlang der Surseestrasse bis zum Weiler Zuswil verlängert wird. So würde keine Lücke in der Radverkehrsanlage entstehen, da ab Zuswil bereits eine solche in Richtung Kottwil/Sursee besteht. Diesem Antrag

kann nicht entsprochen werden, da die Schliessung der genannten Lücke im kantonalen Radroutenkonzept als ein separates Projekt in der zweiten Priorität aufgeführt und im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen nicht enthalten ist. Dem Wunsch des Gemeinderates nach einer Mitsprachemöglichkeit bei der Strassengestaltung konnte mit dem Hinweis auf die entsprechende Kostenübernahmepflicht nachgekommen werden.

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem vorliegenden Strassenprojekt wie auch mit dem Lärmsanierungsprojekt grundsätzlich einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt so weit als möglich berücksichtigt worden.

Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur hat sich kritisch zum geplanten Fussgängerstreifen mit Mittelinsel beim erhaltenen Gemeindehaus geäußert. Die Mittelinsel ist für die Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg vorgesehen und bedingt dort eine Verbreiterung des Strassenraums. Bezüglich der Beleuchtung und der Signalisation konnten im Interesse der Denkmalpflege Optimierungen vorgenommen werden. Zudem werden die Anliegen der Denkmalpflege im kommunalen Projekt zur Umgestaltung des Parkplatzbereichs beim Gemeindehaus aufgenommen. Die Einwendungen beim Einsiedlerhof am Knoten Sursee-/Willisauer-/Alberswilerstrasse konnten beseitigt werden. Die Bedenken bezüglich des Erscheinungsbildes der Lärmschutzwand im Bereich der Willisauerstrasse 10 bis 24, welche ausserhalb des geschützten Ortsbildes liegt, wurden aufgenommen und so weit als möglich in das vorliegende Projekt integriert.

6.3 Beurteilung des Projektes

Das Strassenprojekt sowie das Lärmsanierungsprojekt sind notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer – insbesondere für die Radfahrenden – werden verbessert. Die Bedürfnisse des Hochwasserschutzes sowie die Vorgaben des kantonalen Radroutenkonzeptes werden umgesetzt. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke ist auf ein Minimum reduziert. Das Lärmsanierungsprojekt entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

6.4 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 31. Oktober 2014 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 18, Feldmatt–Post–Rüti inkl. Einmündungen K 12, Gemeinde Ettiswil, und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt. Darin eingeschlossen ist auch das Lärmsanierungsprojekt für die Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt Kreisel Burgrain–Gemeindegrenze Mauensee und für die Kantonsstrasse K 12 im Zentrum der Gemeinde Ettiswil.

7 Kosten und Finanzierung

7.1 Kosten

Kostenvoranschlag:	Strassenausbau	
	- Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 650'000.–
	- Baukosten	Fr. 6'280'000.–
	- Honorare	Fr. 690'000.–
	- Unvorhergesehenes	<u>Fr. 250'000.–</u>
	<i>Total Strassenprojekt:</i>	<i>Fr. 7'870'000.–</i>

Lärmschutzwand	
- Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 54'000.–
- Baukosten Lärmschutzwand	Fr. 587'000.–
- Honorare	Fr. 73'000.–
- Unvorhergesehenes	Fr. 56'000.–
Kosten Lärmschutzwand	Fr. 770'000.–

Übriger Lärmschutz	
- Schallschutzfenster Pflichteinbau	Fr. 370'000.–
- Beiträge an Schallschutzfenster	Fr. 220'000.–
- Beiträge an Lärmschutzwände	Fr. 10'000.–
- Honorare	Fr. 240'000.–
- Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.–
Übrige Kosten Lärmschutz	Fr. 860'000.–

Total Lärmsanierungsprojekt Fr. 1'630'000.–

Gesamtkosten
inkl. Honorar und 8,0 % MwSt. **Fr. 9'500'000.–**

Kostengenauigkeit +/-10 Prozent, Preisbasis März 2014

7.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

Der Bund leistet bei bestehenden lärmsanierungspflichtigen Strassen Beiträge an Lärm- und Schallschutzmassnahmen. Die Bundesbeiträge werden in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton geregelt. Voraussichtlich werden für das vorliegende Lärmsanierungsprojekt ungefähr 429'300 Franken (24,1 % der für den Lärmschutz anrechenbaren Kosten) als Bundesbeiträge geleistet.

Die auf 9,5 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Konto 5010 0003, BUKR 2050, CO-Objekt 2050 200 024, Projekt 10101 (Strassenprojekt) respektive 10439 (Lärmsanierungsprojekt), zu belasten.

Die Gemeinde Ettiswil übernimmt – vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten – pauschal die Kosten von 392'000 Franken (Preisbasis Januar 2014, inkl. 8 % MwSt.) für die Sanierung der kommunalen Meteorwasserleitung in der Willisauerstrasse, welche durch den Kanton mit dem Strassenprojekt realisiert wird.

Abzüglich der Beiträge vom Bund und von der Gemeinde Ettiswil hat der Kanton Kosten von rund 8,7 Millionen Franken zu tragen.

8 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat sind in den Jahren 2015/2016 die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes, die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und der Erwerb von Grund und Rechten vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt gemäss Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

9 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 31. Oktober 2014

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Robert Küng
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantons-
strasse K 18 im Abschnitt Feldmatt–Post–Rüti sowie für
Lärmschutzmassnahmen an den Kantonsstrassen K 12 und
K 18, Gemeinde Ettiswil**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. Oktober 2014,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 18 im Abschnitt Feldmatt–Post–Rüti inklusive Einmündungen K 12 sowie für Lärm- und Schallschutzmassnahmen an den Kantonsstrassen K 12 und K 18, Gemeinde Ettiswil, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 9,5 Millionen Franken (Preisstand März 2014) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

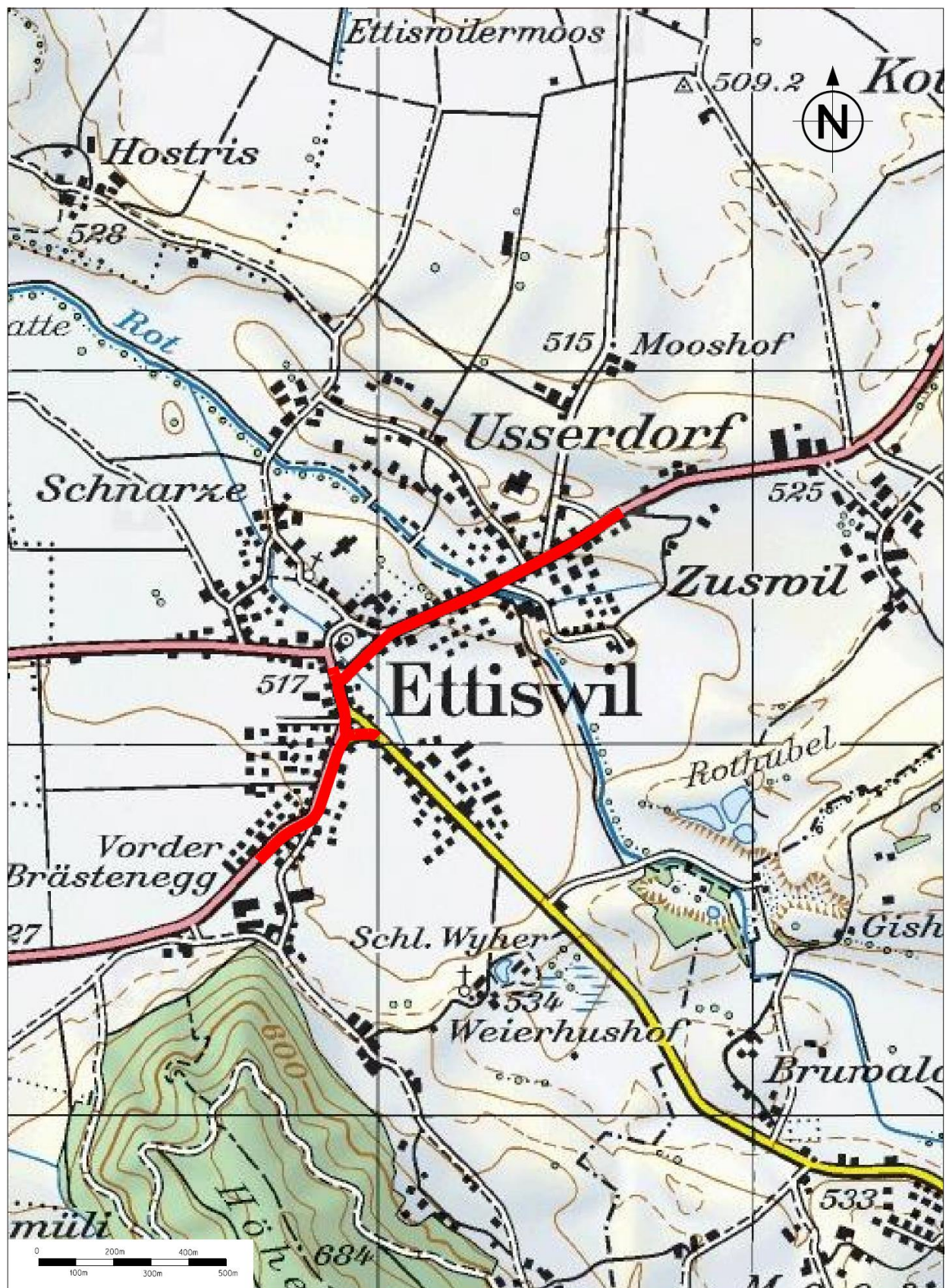
Im Namen des Kantonsrates

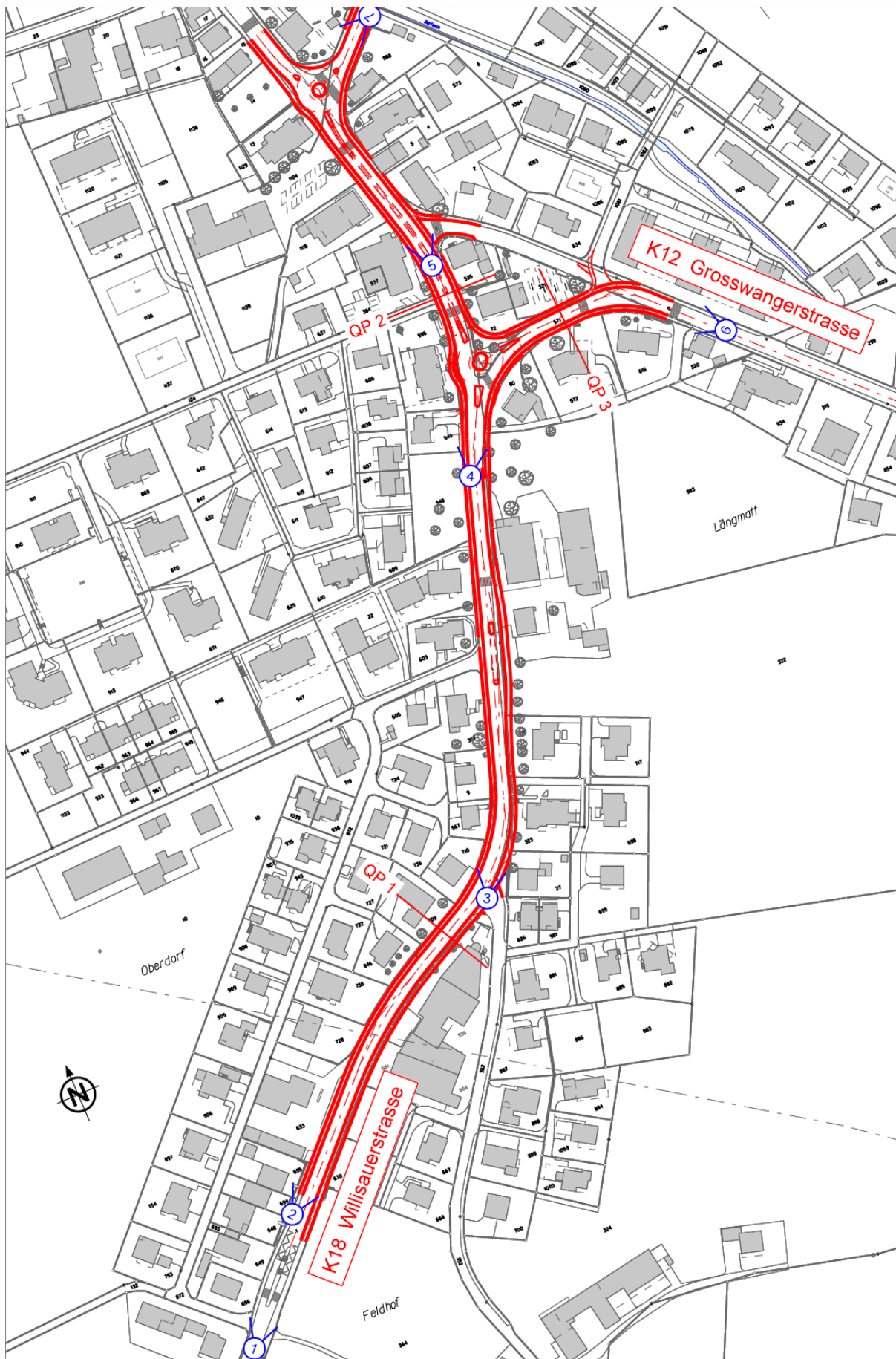
Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Plan- und Beilagenverzeichnis

1. Übersicht
2. Situation mit Standorten Fotodokumentation
3. Fotodokumentation Ausgangslage
4. Typische Querschnitte





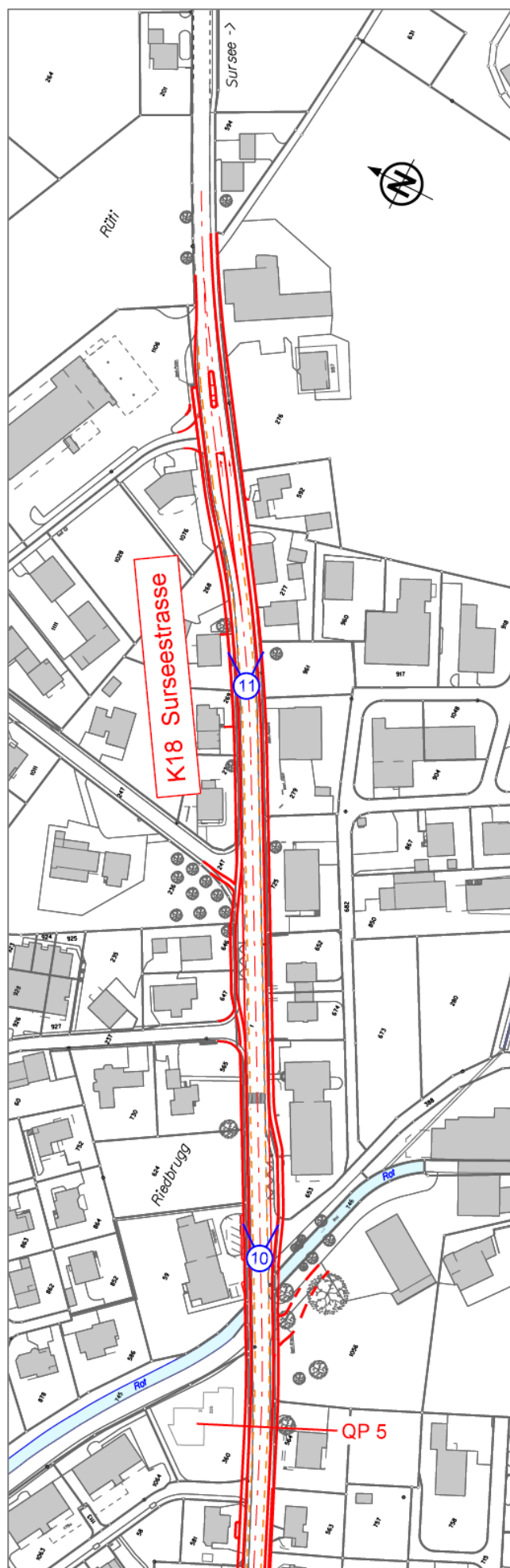
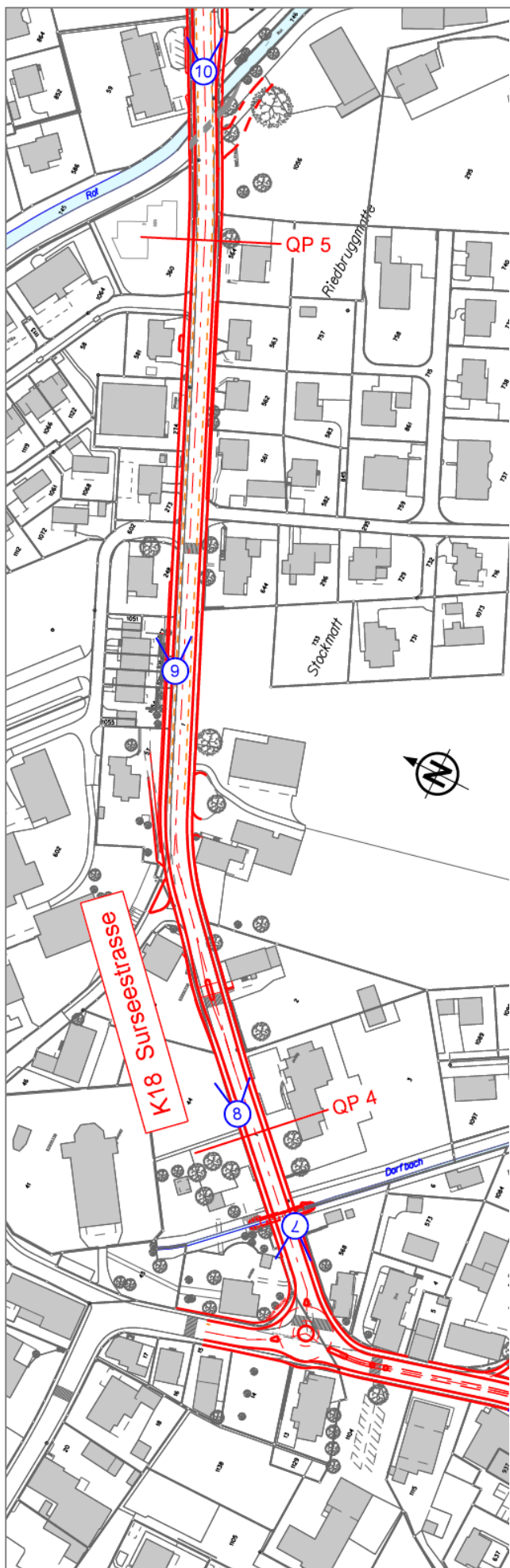




Foto 1: Willisauerstrasse aus Fahrtrichtung Willisau vor Perimetergrenze



Foto 2: Willisauerstrasse vor Garage Wüest



Foto 3: Willisauerstrasse bei Einmündung Bresteneggstrasse (Bereich mit neuer Lärmschutzwand auf der linken Strassenseite)



Foto 4: Willisauerstrasse vor südlichem Knoten Grosswangerstrasse / Post



Foto 5: Willisauerstrasse im Bereich Zentrum beim nördlichen Knoten Grosswangerstrasse



Foto 6: Grosswangerstrasse aus Fahrtrichtung Grosswangen vor Perimetergrenze



Foto 7: Surseestrasse aus Fahrtrichtung Sursee vor Knoten Sursee-/Willisauer-/Alberswilerstrasse



Foto 8: Surseestrasse in Fahrtrichtung Sursee vor Gemeindehaus (links)



Foto 9: Surseestrasse im Bereich der neuen Stützmauer (links)

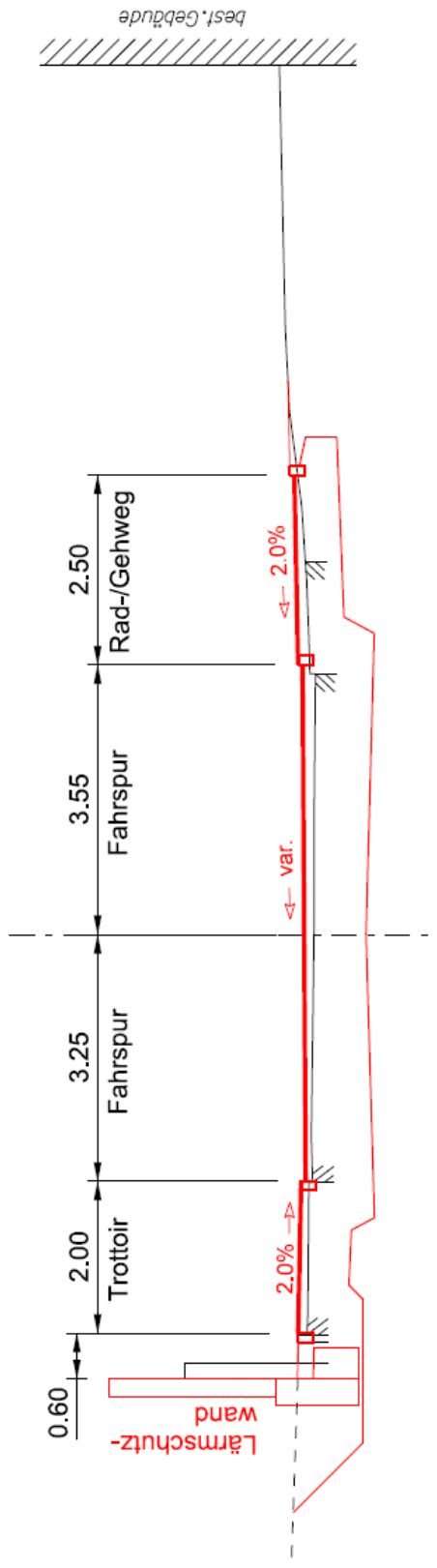


Foto 10: Surseestrasse auf Brücke bei Einmündung Sagimatt

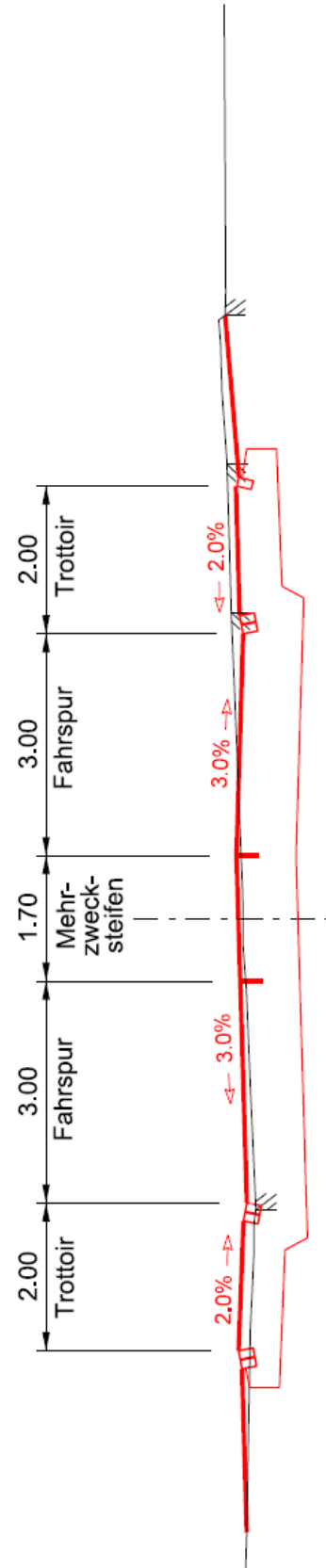


Foto 11: Surseestrasse Höhe Surseestrasse 31

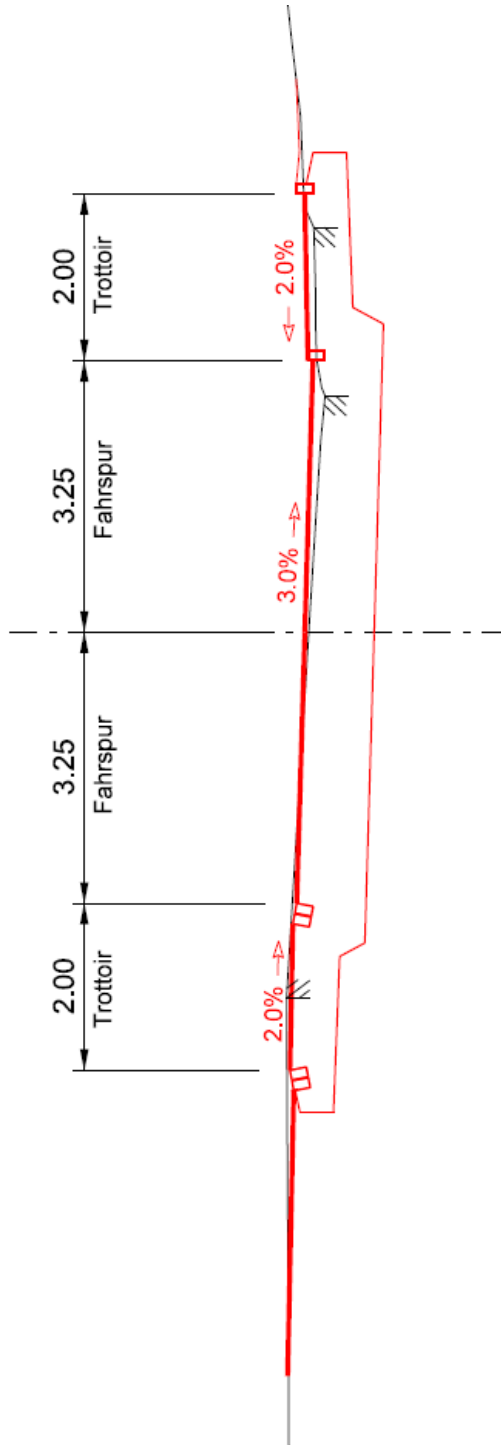
QP 1



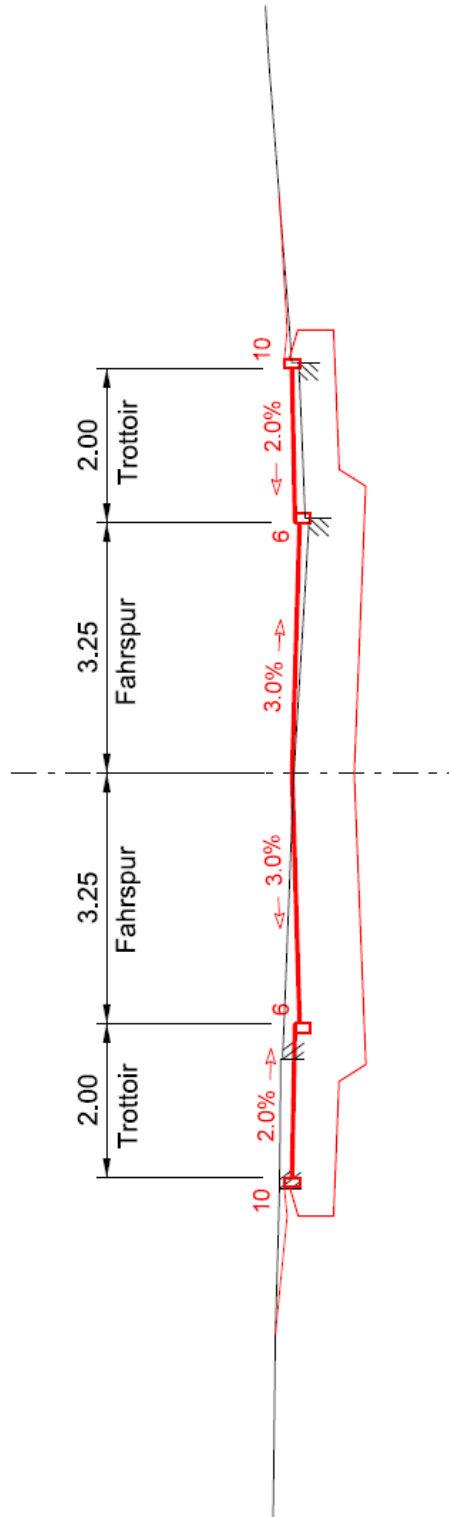
QP 2



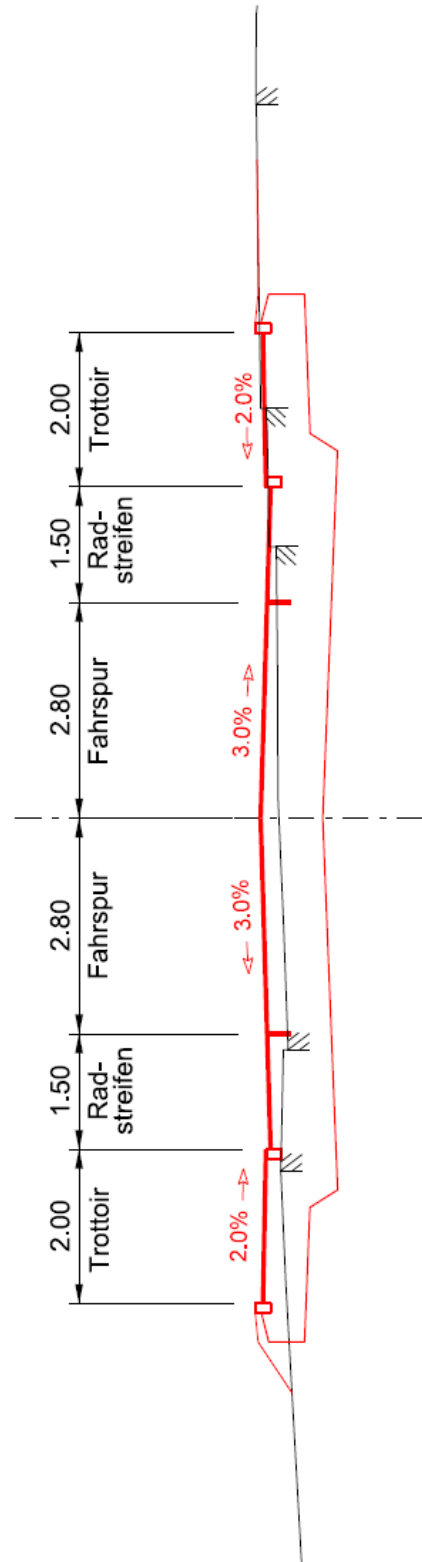
QP 3

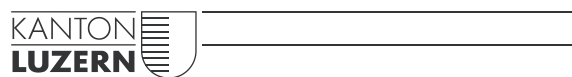


QP 4



QP 5





Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch